

# N i e d e r s c h r i f t

Über die Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am, Montag, 17.03.2014,  
Beginn: 18:30, Ende: 19.15 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

## **CDU**

Herr Robert Ganz  
Herr Wolfram Gothe  
Frau Eva Gredel  
Herr Bernd Kieser  
Herr Uwe Schmitt

Vertretung für Herrn Christian Mildenberger

## **SPD**

Herr Hans Hufnagel  
Frau Gabriele Rösch  
Herr Roland Schnepf

Vertretung für Herrn Hans Zelt

## **FW**

Herr Werner Fuchs  
Frau Heidi Sennwitz  
Frau Claudia Stauffer

Vertretung für Herrn Jens Gredel

## **GLB**

Herr Klaus Tribskorn

## **Sonstige Teilnehmer**

Herr Lothar Ertl  
Frau Ulrike Grüning  
Herr Reiner Haas  
Herr Rüdiger Lorbeer  
Herr Michael Till

## **Schriftführer**

Herr Holger Koger

**Abwesend**

**CDU**

Herr Christian Mildenberger

**SPD**

Herr Hans Zelt

**FW**

Herr Jens Gredel

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 07.03.2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.03.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

**TOP: 1 öffentlich**

**Errichtung eines Einfamilienhauses**

**Baugrundstück: Flst. Nr. 4989, Robert Koch-Straße**

2014-0042

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Der beantragten Dachfarbe wird zugestimmt.

Hochglänzende Oberflächen zur Dacheindeckung sind jedoch nicht zulässig.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Antragsteller: Miriam Saiko und Carlos Diallo

Beantragt wird eine Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses (zwei Vollgeschosse, Zeltdach mit einer Dachneigung von 25°, einer Wandhöhe von 6,40 Meter und einer Firsthöhe von 8,58 Meter). Zudem werden eine Garage (Grundfläche: 21,00 m², Höhe: 2,50 Meter, Flachdach), ein Stellplatz (Grundfläche: 13,29 m²) und eine Terrasse (Grundfläche: 14,18 m²) errichtet.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bäumelweg Nord“ von 2013 und ist daher nach § 31 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Es liegen folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans vor:

- Die vordere Baugrenze wird durch eine Portalumrandung auf einer Breite von 2,80 Meter um ca. 30 cm überschritten.  
Gemäß § 23 Absatz 3 Baunutzungsverordnung i.V.m. § 5 Absatz 6 Landesbauordnung Baden-Württemberg kann die Baugrenze durch untergeordnete Bauteile überschritten werden.
- Das Dach soll eine anthrazitfarbene Eindeckung erhalten.  
Gemäß Bebauungsplan sind Satteldächer mit einer Dachneigung von über 15° mit Materialien in den Farben naturrot bis mittelbraun zu decken. Auch bei anderen Vorhaben in diesem Gebiet sind andere Dachfarben geplant.

Das Einvernehmen der Gemeinde Brühl nach §§ 31, 36 Baugesetzbuch kann somit erteilt werden.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Lorbeer erläutert, dass nur die Farbe „Anthrazit“ im Baugebiet „Bäumelweg Nord“ auch allgemein zugelassen werden sollte, jedoch keine anderen Farben. Über diese solle im Einzelfall entschieden werden.

**TOP: 2 öffentlich**  
**Errichtung eines Einfamilienhauses**  
**Baugrundstück: Flst. Nr. 5035, Gustav Hertz-Straße**  
2014-0043

#### **Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Der beantragten Dachfarbe wird zugestimmt.

Hochglänzende Oberflächen zur Dacheindeckung sind jedoch nicht zulässig.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Antragsteller: Sabrina und Andreas del Galdo

Beantragt wird eine Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses (zwei Vollgeschosse, Satteldach mit einer Dachneigung von 38°, einer Wandhöhe von 4,77 Meter und einer Firshöhe von 8,28 Meter). Zudem wird ein Carport mit einer Länge von 6,00 Meter und einer Höhe von 2,90 Meter mit Geräteraum (Länge: 2,50 Meter) an der Grenze zu Grundstück Flst. Nr. 5034 und davor liegendem Stellplatz errichtet.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bäumelweg Nord“ von 2013 und ist daher nach § 31 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Es liegt folgende Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans vor:  
Das Dach soll eine anthrazitfarbene Eindeckung erhalten. Gemäß Bebauungsplan sind Satteldächer mit einer Dachneigung von über 15° mit Materialien in den Farben naturrot bis mittelbraun zu decken. Auch bei anderen Vorhaben in diesem Gebiet sind andere Dachfarben geplant.

Das Einvernehmen der Gemeinde Brühl kann somit nach §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt werden.

**TOP: 3 öffentlich**  
**Errichtung von einer Lagerhalle, einer Logopädie-Praxis und drei Wohnungen**  
**Baugrundstück: Flst. Nr. 4935, Anton-Langlotz-Straße 10**  
2014-0038

**Beschluss:**

Der Bauvoranfrage zur Errichtung einer Lagerhalle für Reinigungsmittel, einer Logopädie-Praxis wird grundsätzlich zugestimmt. Allerdings darf nur eine Wohnung für die Lagerhalle und eine Wohnung für die Logopädie-Praxis errichtet werden. Mit dem Bau der beiden Wohnungen darf nicht vor Errichtung der Betriebsgebäude begonnen werden.

Der Baukörper muss sich bis auf untergeordnete Bauteile gemäß § 5 Absatz 6 Landesbauordnung Baden-Württemberg innerhalb des Baufensters befinden und muss die gemäß Bebauungsplan zugelassene Höhe einhalten. Die gemäß Bebauungsplan zugelassene GRZ und GFZ müssen eingehalten werden. Die erforderlichen Stellplätze sind herzustellen.

**Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Gothe teilt mit, dass er grundsätzlich nicht gegen dieses Vorhaben sei, allerdings nur zwei Wohnungen entstehen sollten.

Gemeinderat Schnepf schließt sich dieser Meinung an.

Gemeinderätin Stauffer fordert die Bedingung, dass die Wohnungen nur von dem im Bebauungsplan und in der Baunutzungsverordnung genannten Personenkreis genutzt werden dürfen.

Gemeinderat Triebskorn fragt, ob bekannt sei, welche Art von Reinigungsmitteln hier gelagert werde. Es dürften keine gesundheitsschädlichen Stoffe enthalten sein. Zudem solle die Frequentierung des Grundstücks geprüft werden.

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass die Frequentierung im Rahmen des Bauantrags geprüft und geklärt werde.

Gemeinderat Fuchs erkundigt sich, ob das Bauvorhaben auf dem benachbarten Grundstück mit der „Bauruine“ fortgesetzt werde.

Ortsbaumeister Haas erklärt, dass keine Eingriffsmöglichkeit bestehe, solange keine Einsturzgefahr vom Gebäude ausgehe.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Bauherr: Ignazio Schembri

Es wird eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Lagerhalle für Reinigungsmittel (Grundfläche: 380 m<sup>2</sup>), einer Logopädie-Praxis (Grundfläche: 100 m<sup>2</sup>), zwei Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen der Lagerhalle (Grundfläche jeweils 110 m<sup>2</sup>) sowie einer Wohnung für die Praxisleitung (Grundfläche: 100 m<sup>2</sup>) beantragt.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Traumannswald – 1. Änderung“ von 2010. Danach müssen die gemäß § 8 Absatz 3 Nr. 1 ausnahmsweise zulässigen Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie Betriebsinhaber und Betriebsleiter gegenüber der gewerblichen Nutzungen in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sein. Nach Auskunft des Baurechtsamtes ist nur eine Wohnung pro Gewerbebetrieb zulässig.

Aufgrund der sehr groben Bauvoranfrage sollte auf zu beachtende Punkte hinsichtlich Baufenster, Höhe, Stellplätze sowie GRZ und GFZ nochmals explizit hingewiesen werden.

**TOP: 4 öffentlich**

**Dachgeschossausbau, Aufstockung und Errichtung von zwei Dachgauben**

**Baugrundstück: Flst. Nr. 2267, Erzbergerstraße 12**

2014-0039

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Die beiden erforderlichen Stellplätze sind herzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	12
dagegen	0
Enthaltungen	1

Antragsteller: Maria Dimitriadou und Michael Vasiliadis

Beantragt werden der Dachgeschossausbau und die Aufstockung eines Einfamilienhauses (mit Einliegerwohnung im Untergeschoss).

Nach der Aufstockung betragen (Angaben gemäß beigefügtem Plan des Vermessers) die Firsthöhe 10,06 Meter (vorher ca. 8,93 Meter) und die Traufhöhe 7,55 Meter (bisher ca. 6,90 Meter). Damit werden Trauf- und Firsthöhe des benachbarten Gebäudes „Erzbergerstraße 8“ (Traufhöhe: ca. 7,94 Meter, Firsthöhe: ca. 10,06 Meter) eingehalten.

Zudem ist der Einbau von zwei Dachgauben (Breite: jeweils 6,78 Meter) und einer Loggia (Breite: 3,92 Meter) geplant. Die Gebäudebreite beträgt 13,30 Meter.

Durch den Umbau entsteht ein Zweifamilienhaus (mit Einliegerwohnung im Untergeschoss). Gemäß § 37 Absatz 2 Landesbauordnung Baden-Württemberg müssen bei Vorhaben zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Aufstockung des Daches keine zusätzlichen Stellplätze hergestellt werden, sofern die Baugenehmigung mindestens fünf Jahre zurückliegt und die Herstellung auf dem Baugrundstück nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist. Hier können die Stellplätze jedoch hergestellt werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 16.09.2013 wurde dieser Antrag bereits behandelt. Damals betrug die Traufhöhe noch 7,68 Meter und die Firsthöhe 10,54 Meter. Der Antrag wurde abgelehnt, da das Gebäude zu massiv war.

In der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 13.01.2014 wurde beschlossen, dass das Einvernehmen zum Bauvorhaben erteilt wird, wenn Trauf- und Firsthöhe des Nachbargebäudes „Erzbergerstraße 8“ eingehalten werden.

Durch die gegenüber der ursprünglichen Planung vorgenommene Senkung der Höhe, die jetzt vorgenommen wurde, fügt sich das Gebäude hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein und kann somit nach § 34 Baugesetzbuch zugelassen werden.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Ganz befürwortet es, dass sich der Bauherr an die vom Ausschuss für Technik und Umwelt gesetzte Höhenvorgabe halte.

Gemeinderat Tribskorn teilt mit, dass er das Bauvorhaben weiterhin ablehne, da es zu massiv sei.

**TOP: 5 öffentlich**  
**Betrieb einer Mineralfaserrecycling-Anlage in Rheinau-Hafen**  
**- Stellungnahme der Gemeinde Brühl**  
2014-0044

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Brühl appelliert an die Stadt Mannheim, keine Betriebsgenehmigung für eine Mineralfaserrecycling-Anlage in Rheinau-Hafen zu erteilen, solange die Ungefährlichkeit der verwendeten Abfälle und des benutzten Recycling-Verfahrens nicht erwiesen ist.

Die Gemeinde Brühl erwartet von der Stadtverwaltung Mannheim mehr Informationen zum Betrieb der Recycling-Anlage.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Die Firma Isorec baut derzeit eine Mineralfaserrecycling-Anlage im Rheinau-Hafen auf und beantragte bei der Stadt Mannheim eine Betriebsgenehmigung dafür.

Nähere Informationen zu den Zusammenhängen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Zeitungsartikel aus dem Mannheimer Morgen vom 28. Februar 2014.

Da von Mineralfasern unter Umständen Gesundheitsgefährdungen ausgehen und somit durch den Betrieb der Recycling-Anlage auch Brühler Bürgerinnen und Bürger betroffen sein könnten, sollte der Brühler Gemeinderat beim augenblicklichen Informationsstand das Projekt ablehnen und die Verwaltung in Mannheim bitten, der Anlage keine Betriebsgenehmigung zu erteilen.

Der Bezirksbeirat des Stadtteils Rheinau hat dies am 26. Februar einstimmig mit folgendem Beschluss auch getan:

***„Niemand in Rheinau will Isorec. Die Firma informiert zeitnah die Bezirksbeiräte vor Ort über das Verfahren. Es findet eine nochmalige öffentliche Bezirksbeiratssitzung statt, in der die Verwaltung alle offenen Fragen beantwortet, besser wie auf der letzten Sitzung. Sie informiert ob es möglich ist, die Betriebsgenehmigung nicht zu erteilen und legt dar, welche Auflagen gemacht werden, wenn der Betrieb nicht verhindert werden kann.“***

**Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Schmitt teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion das Betriebsgelände angeschaut habe und dem Beschlussvorschlag folgen könne. Es solle abgewartet werden, was dort verarbeitet wird. Es dürften keine gefährlichen Stoffe verarbeitet werden. Er weist darauf hin, dass viele Bürger Einwendungen wegen des hohen Verkehrsaufkommens hätten, hiergegen jedoch nichts unternommen werden könne.

Gemeinderat Lorbeer erläutert, dass auch die SPD-Fraktion an der Besichtigung teilgenommen habe und dem Beschlussvorschlag klar zustimme. Er weist jedoch darauf hin, dass eine entsprechende Bebauungsplanüberarbeitung sich problematisch gestalten, da es aufgrund der dort bereits vorhandenen Betriebe schwierig sei, Recyclingbetriebe zu verbieten. Die Stadt Mannheim versuche, die Ansiedlung über ein Verbot schwach radioaktiven Stoffen zu verhindern.

Gemeinderat Fuchs schließt sich seinen Vorrednern an. Es sei wichtig zu unterscheiden, welche Stoffe dort recycelt würden.

Gemeinderat Tribskorn weist darauf hin, dass die Ansiedlung dieses Betriebs in der letzten Sitzung von ihm angesprochen worden sei. Er sei froh, dass auch die anderen Parteien die Problematik nicht herunterspielen. Er möchte eine Kopie des Schreibens an die Stadtverwaltung Mannheim, damit er es den Mannheimer Gemeinderatsfraktionen zukommen lassen könne.

Gemeinderätin Stauffer spricht sich auch gegen dieses Vorhaben aus.

**TOP: 6      öffentlich**  
**Informationen durch den Bürgermeister**

**Diskussionsbeitrag:**

- keiner -

**TOP: 7      öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses**

**Diskussionsbeitrag:**

**7.1 Brunnen am Hofplatz**

Gemeinderat Gothe erkundigt sich, ob der von Herrn Mayer zugesagte Brunnen am Hofplatz errichtet werde.

**7.2 Pflasterung Gehweg Buchenstraße**

Gemeinderat Gothe fragt, ob der Gehweg in der Buchenstraße gepflastert wird.

Ortsbaumeister Haas teilt mit, dass der Weg mit einem wasserdurchlässigen Pflaster versehen werde.

**7.3 Abraumlager Messplatz Rohrhof**

Gemeinderat Kieser fragt, wo der Abraum auf dem Rohrhofer Messplatz herkomme und warum er dort zwischengelagert werden müsse und nicht am Brühler Friedhof.



Bürgermeister Dr. Göck erklärt, dass die Probleme bekannt seien. Die Sache sei in Arbeit und der Platz werde bald geräumt. Jedoch könnten die Arbeiten in der Gartenstraße nicht so schnell beendet werden wie geplant, da es eine Kollision mit den Arbeiten am Hochwasserdamm gab.

#### **7.4 Toilettenanlage Brühler Friedhof**

Gemeinderätin Sennwitz fragt, wann die Toilettenanlage auf dem Rohrhofer Friedhof saniert werde.

Ortsbaumeister Haas antwortet, dass diese Arbeiten im Frühjahr erledigt würden.

#### **7.5 Durchfahrt Messplatz**

Gemeinderätin Rösch möchte, dass bei der Durchfahrt beim Brühler Messplatz zwischen Lidl-Parkplatz und hinterem Messplatz ein Hindernis errichtet werde, damit die Autofahrer dort nicht mehr so schnell fahren.

Hauptamtsleiter Ertl sagt zu, dass hier Möglichkeiten geprüft würden.

#### **7.6 Spielplatz Geierstraße**

Gemeinderätin Rösch weist darauf hin, dass beim Spielplatz in der Geierstraße auf der Seite des Spielplatzes ein absolutes Halteverbot sinnvoll sei, da sonst die Durchfahrt erschwert würde. Sie regt auch ein Dankeschön für die dortigen Anwohner an, die während der Arbeiten viel Lärm erdulden mussten.

#### **7.7 Mandelbäume Rohrhofer Straße**

Gemeinderätin Rösch lobt die Anpflanzung der Mandelbäume in der Rohrhofer Straße.

#### **7.8 Geothermiekraftwerk – Anhydritschicht und warmes Wasser**

Gemeinderat Tribskorn fragt, ob in Brühl ähnlich wie in Landau eine Anhydritschicht vorhanden sei und was die Gemeinde Brühl zur Sicherheit der Bürger hier zu machen gedenke.

Zudem fragt er, ob die altlastenverdächtige Fläche bei der Grillhütte eventuell der Auslöser des bei den Brunnen gemessenen warmen Wassers sein könnten. Es sollten Temperaturmessungen durchgeführt werden, da die Fässer als Ursache von den Gutachtern nicht ausgeschlossen worden seien.

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass in Brühl nach Angabe von GeoEnergy eine Anhydritschicht erst in einer Tiefe von 2.600 Meter vorhanden und somit ungefährlich sei. Zudem sei man mit dem Bergamt in Kontakt und habe von dort mitgeteilt bekommen, dass die Anhydritschicht in Brühl nicht problematisch sei. Er werde nochmals Kontakt mit dem Bergamt aufnehmen und nach den Schichten fragen.

Die Fläche unter der Grillhütte (frühere Mülldeponie) ist im Altlastenkataster erfasst. Zuständig für die Überwachung ist das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis.

## **TOP: 8 öffentlich Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

### **Diskussionsbeitrag:**

#### **8.1 Pflasterung des Wegs in der Buchenstraße**

Herr Hechler kritisiert die Aussage von Bürgermeister Dr. Göck, dass er mit der CDU-Fraktion den Brief hinsichtlich der Pflasterung des Wegs in der Buchenstraße geschrieben habe. Dies sei eine Verleumdung.

Dr. Göck antwortet, dass den Anwohnern, bei denen zum Teil zwei bis drei Mal geklingelt worden sei, jedenfalls nur gesagt worden sei, dass es um die Pflasterung des Weges gehe. Auch das sei völlig überflüssig gewesen, da seitens der Verwaltung nicht klar war, dass der Weg nicht gepflastert werde. Den Wortlaut des Schreibens kannten die Befragten nicht.

#### **8.2 Geothermie - Anhydritschicht**

Herr Peters fragt, wie das Projekt weitergehe und teilt mit, dass es auch in Brühl eine Anhydritschicht gebe, allerdings nach Aussage des Bergamtes in zu großer Tiefe, um eine negative Wirkung auslösen zu können.

Bürgermeister Dr. Göck antwortet, dass noch nicht klar sei, wie das Projekt fortgesetzt werde. GeoEnergy sei bereit, zusammen mit einem Notar und der Bürgerinitiative über die Fragen zur Versicherungspolice zu sprechen. Er weist darauf hin, dass der „Runde Tisch“ im Jahre 2011 von der Bürgerinitiative verlassen wurde mit der Aussage, dass sie nicht mehr daran teilnehmen wolle.

Es sei kein Projekt der Gemeinde Brühl sondern der Firma Geo Energy. Die Firma sei zum Dialog bereit, sei auch bereit, Gespräche mit interessierten Bürgern und Gemeinderäten zu führen. Er rät Herrn Peters, die Frage des Fortgangs des Projekts mit der Firma Geo Energy zu besprechen.